

LIECHTENSTEINISCHE SCHLICHTUNGSSTELLE
IM FINANZDIENSTLEISTUNGSBEREICH

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Herrn Regierungschef Dr. Daniel Risch
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Dr. Peter Wolff
Rechtsanwalt
als Schlichtungsperson

Landstrasse 60
9490 Vaduz
Liechtenstein

Tel. +423 220 20 00
Fax +423 220 00 01
info@schlichtungsstelle.li

Vaduz, 31. Januar 2024/PWO/kir

Jahresbericht 2023

Sehr geehrter Herr Regierungschef

Gemäss Art. 9 der Finanzdienstleistungsschlichtungsstellenverordnung FSV und gemäss Art. 8 des alternative Streitbeilegungsgesetzes AStG berichte ich über meine Tätigkeit als von der Regierung bestellte Schlichtungsperson im Jahr 2023.

Die von der Schlichtungsstelle 2023 zu behandelnden 31 Schlichtungsgesuche gingen auf 19 Schlichtungswerber mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat des EWR sowie 12 Schlichtungswerber mit Wohnsitz ausserhalb des EWR zurück. Es musste kein Fall als Ombudsstelle nach FIDLEG behandelt werden, da keine Beschwerde gemäss FIDLEG gegen die der Ombudsstelle angeschlossenen Vermögensverwaltungsgesellschaften eintraf. Zu den einzelnen Schlichtungsfällen kann folgendes ausgeführt werden:

1. Per 01.01.2023 übernahm die Schlichtungsstelle 4 bereits anhängige Schlichtungsfälle und zwar einen Fall betreffend eine Bank und 3 Fälle betreffend andere Finanzdienstleister.

Dazu gab es 27 neue Schlichtungsgesuche von denen 17 Fälle nicht durchgeführt werden konnten, da die betroffenen Finanzdienstleister (9 Banken, 2 Versicherungen, 4 Treuhandfirmen und 2 sonstige Unternehmen) die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnten wozu sie im Gegensatz zu FIDLEG Beschwerdefällen gemäss FSV und AStG die Möglichkeit haben.

2. Effektiv behandelt im Sinne eines Schlichtungsverfahrens wurden daher 14 Fälle, nämlich 7 Fälle mit Banken, 3 Fälle mit Treuhandfirmen und 4 Fälle mit Versicherungen.

Von diesen 14 Fällen konnten 6 Fälle geschlichtet werden (3 Fälle mit Banken, 1 Fall mit einer Treuhandfirma und 2 Fälle mit Versicherungen), während bei 3 Fällen die Schlichtungsbemühungen scheiterten und in den 5 anhängig gebliebenen Fällen noch offen ist, ob es eine Schlichtung geben wird.

Wie gesagt sind 5 dieser 14 Fälle per Jahresende 2023 noch anhängig gewesen, nämlich 4 Fälle mit Banken und 1 Fall mit einer sonstigen Finanzdienstleisterin.

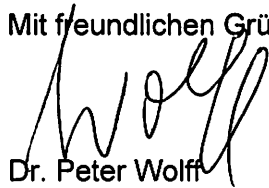
3. Andere Fälle von Finanzdienstleistern ausser Banken, Versicherungen und im Treuhand oder Vermögensverwaltungsbereich tätigen Firmen waren von den an die Schlichtungsstelle gerichteten Schlichtungsersuchen nicht betroffen. Es gab weder Beschwerden gemäss den schweizerischen FIDLEG Vorschriften noch Fälle mit Versicherungsvertreibern im Sinne von LGBl 2018 Nr. 71 noch Fälle betreffend Hypothekar- oder Immobilien Kreditverträge.
4. Von den 31 Schlichtungswerbern hatten 8 ihren Wohnsitz in der Schweiz, 6 in Österreich und je 4 in Liechtenstein und Deutschland, während je ein Schlichtungswerber seinen Wohnsitz in Thailand, Italien, Schweden, USA, Norwegen, Israel, Estland, Moldawien und Portugal hatte.
5. Als Begründung für das Schlichtungsbegehren handelte es sich unverändert mehrheitlich um überhöhte Gebühren oder sonstige Kosten sowie um Vermögensverluste und in Einzelfällen um heraus zu verlangende Firmenunterlagen.
6. Die Höhe der von Schlichtungswerbern geltend gemachten Ansprüche bewegten sich in diesem Jahr in der Regel um fünf- bis sechs-stellige Beträge.
7. Die Dauer der Verfahren bewegte sich zwischen wenigen Wochen und allenfalls mehreren Monaten. Es gibt nur einen Fall, der schon vor einem Jahr bereits anhängig war, der bereits mehr als zwei Jahre anhängig ist. Dies deshalb da dieser Schlichtungswerber die für die Fortsetzung des Schlichtungsverfahrens benötigten Unterlagen immer noch nicht beigebracht hat, aber nach wie vor sein Interesse an der Fortsetzung des Schlichtungsverfahrens bekräftigt und baldige Übersendung der verlangten Unterlagen zusichert.
8. Die Schlichtungsperson musste in keinem Fall eine persönliche Befangenheit erklären oder Experten beiziehen.
9. Gesamthaft gesehen kann gesagt werden, dass die Tätigkeit der Schlichtungsstelle sich im Jahr 2023 ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren abspielte, soweit Schlichtungsverfahren tatsächlich durchgeführt wurden. 6 von 14 behandelten Fällen entsprechen ungefähr derselben Rate von geschlichteten Fällen wie bisher. Auffällig ist jedoch, dass die Anzahl an abgelehnten Schlichtungsverfahren durch die betroffenen Finanzdienstleister sich deutlich erhöht hat. Vor allem Banken sind mehrheitlich

dazu übergegangen, sich auf den Standpunkt zu stellen, dass sie dem Schlichtungswerber ihre Ansicht ohnehin schon mitgeteilt haben und es nicht für nötig halten in diesem Bereich noch eine Schlichtung mit der divergierenden Ansicht des Schlichtungswerbers zu versuchen.

Abschliessend möchte ich noch einmal daran erinnern, dass betreffend die in meinen Briefen vom 26. Mai und 10. Juni 2021 angeregte Aufnahme von Versicherungsgesellschaften und VT-Dienstleistern in die Kompetenzen der Schlichtungsstelle gemäss Art. 10 FSV nichts mehr zu hören war. Gemäss Brief des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen vom 25.06.2021 wurde mir mitgeteilt, dass das Ministerium die mögliche Anpassung der FSV prüfen und anschliessend wieder auf mich zukommen werde. Dies ist allerdings bis heute noch nicht geschehen. Ich verweise hierzu noch auf meine diesbezüglichen Ausführungen am Schluss des Jahresberichtes 2022 vom 19.01.2023.

Ich möchte die Fürstliche Regierung ersuchen, den vorliegenden Jahresbericht 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolff', written over the printed name 'Dr. Peter Wolff'.

Dr. Peter Wolff